

Vorlage Nr. 21/0434

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	18.11.2021	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Klimaschutzmanagement - Sachstandsbericht 2021 und Ausblick 2022

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Gladbeck betreibt bereits seit über 10 Jahren aktiven Klimaschutz. Mit Fertigstellung des 1. Gladbecker Klimaschutzkonzepts im Jahr 2010 wurden erstmals konkrete Ziele für den Klimaschutz beschlossen (50 % CO₂-Reduktion bis 2030 und 90 % bis 2050, jeweils im Vergleich zum Ausgangsjahr 1990) und ein entsprechendes Klimaschutzmanagement etabliert.

Mit Hilfe des Konzepts sowie der zunächst befristeten und geförderten Einrichtung einer Personalstelle für das Klimaschutzmanagement war die Stadt Gladbeck in der Lage, Klimaschutz- und ebenso Klimafolgenanpassungsmaßnahmen abteilungs- und fachämterübergreifend zu bündeln und Projekte umzusetzen.

In den darauffolgenden Jahren erfolgten die Initiierung und Umsetzung vieler Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen, zugleich konnte auch die Personalstelle für das Klimaschutzmanagement nach dem Ende der Förderung unbefristet verstetigt werden. Allerdings wurde in diesen Jahren ebenso deutlich, dass auch in der Stadt Gladbeck vermehrt die Folgen des Klimawandels - insbesondere in Form von Hitzeperioden, Starkregen und Sturmereignissen - spürbar geworden sind und dass die bisherigen Bemühungen auf lokaler wie auch nationaler und internationaler Ebene nicht ausreichen, um das 1,5 Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen einzuhalten.

Insbesondere vor diesen Hintergründen erfolgte im Juni 2019 der Ausruf bzw. der Beschluss des Klimanotstands durch den Rat der Stadt Gladbeck mit den wesentlichen Zielen, die kommunalen Bemühungen um den Klimaschutz noch weiter zu verstärken, jährlich über die Klimaaktivitäten der Stadt im zuständigen Ausschuss zu berichten sowie ein strategisches Konzept zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens erstellen zu lassen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Im nachfolgenden wird über den aktuellen Stand des Klimaschutzmanagements und die zukünftigen Schwerpunkte berichtet.

2. Sachstandsbericht 2021

Das Klimaschutzmanagement in der Stadt Gladbeck besteht sowohl aus der Initiierung und Umsetzung von jährlich wiederkehrenden als auch von spezifischeren Einzelmaßnahmen und -projekten. Folgend werden zunächst die wiederkehrenden Projekte stichpunktartig beschrieben, bevor näher auf die spezifischen eingegangen wird.

Jährlich wiederkehrende Projekte

- Stadtradeln

Vom 29.08.2021 bis zum 18.09.2021 nahmen dieses Jahr zum ersten Mal alle Städte des Kreises Recklinghausen gemeinsam am Stadtradeln teil. Insgesamt gab es in Gladbeck 323 aktive Radelnde, die zusammen 75.722 Kilometer gefahren sind und so etwas mehr als 11 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden haben. Vergleicht man die Zahlen mit den vergangenen Jahren, sind deutliche Zuwächse zu verzeichnen und sogar der bisherige Rekord von knapp 70.000 geradelten Kilometern aus dem Jahr 2017 wurde überboten. Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die insgesamt mindestens 50 Kilometer mit dem Rad gefahren sind, wurden wie auch in den letzten Jahren schon zahlreiche Sach- und Geldpreise verlost.

- Gladbecker Umweltpreis

Der Gladbecker Umweltpreis wird dieses Jahr zum 34. Mal in Folge ausgelobt. Mit Bewerbungsschluss am 05. November sind insgesamt 15 Bewerbungen eingegangen, welche Ende November von einer Fachjury – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stifterfirmen sowie der Stadtverwaltung – bewertet und mit einem Preisgeld versehen werden. Die Preisverleihung findet am 15. Dezember statt.

- Gladbecker Umweltstammtisch

Nach dem coronabedingten Ausfall im letzten Jahr hat sich der Gladbecker Umweltstammtisch 2021 wieder getroffen. Da pandemiebedingt keine - wie in den vergangenen Jahren stets üblich - Betriebsbesichtigung eines Unternehmens stattfinden konnte, wurde das Treffen in das Rathaus verlagert. Dort wurden die Teilnehmenden in zwei Fachvorträgen von externen Referenten unter anderem über aktuelle Fördermittel und Beratungsangebote für die Initiierung und Umsetzung von Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen in Unternehmen informiert.

- Umweltbildung an Gladbecker Schulen und Kitas

Auch in diesem Jahr wurden wieder Umwelt-Malbücher sowie die von der Umweltabteilung zusammengestellten Klimaschutzkisten an interessierte Gladbecker Schulen und Kindertageseinrichtungen verteilt bzw. ausgeliehen. Zudem fanden erneut zahlreiche Umweltschutzstunden an Grundschulen statt, welche von der Deutschen Umweltaktion e.V. durchgeführt wurden (Finanzierung mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Mittel des Gladbecker Umweltpreises).

- Durchführung von Informationsveranstaltungen

2021 wurden in Kooperation mit der Volkshochschule zwei Veranstaltungen durchgeführt, an denen der Klimaschutzmanager aktiv beteiligt war. Erstere behandelte den Klimanotstand der

Stadt Gladbeck inklusive seiner möglichen Folgen und Auswirkungen für die Stadtverwaltung und die Zivilgesellschaft, wohingegen die Teilnehmenden in der zweiten Veranstaltung über die Vor- und Nachteile der gängigen Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien und über die zum Teil sehr attraktiven Fördermittel für einen Umstieg informiert wurden.

Durchführung der 1. Vestischen Klimakonferenz

Am 15. Juni 2021 fand die erste Vestische Klimakonferenz des Kreises Recklinghausen in Kooperation mit der Stadt Gladbeck in der Matthias-Jakobs-Stadthalle statt. Die Hybridveranstaltung – die Referentinnen und Referenten waren vor Ort, die Gäste online zugeschaltet – bestand sowohl aus Experten-Vorträgen als auch Fachforen zum Mitmachen. Es nahmen über 100 Gäste aus Verwaltungen, Verbänden und Wirtschaft teil. Moderiert wurde die Veranstaltung von der bekannten Wettermoderatorin Claudia Kleinert, welche zum Abschluss der Veranstaltung zudem noch einen Vortrag zum Klimawandel aus meteorologischer Sicht hielt.

Damit man dem Namen der Veranstaltung gerecht wird, werden alle Emissionen, welche durch die Veranstaltung z.B. durch die Anreise der Referierenden oder das klimafreundliche Catering angefallen sind, kompensiert (u.a. wurden bereits Bäume seitens der Stadt Gladbeck gepflanzt und es werden noch Ausgleichszahlungen von der Kreisverwaltung getätigt).

Verteilung von über 100 Klimabäumen

Im Rahmen eines Kooperationsprojekts des Regionalverband Ruhr (RVR), der Zukunftsinitiative ‚Wasser in der Stadt von morgen‘, der Emschergenossenschaft und vieler Ruhrgebietsstädte wurden am 13. November über 100 kostenlose Apfel-, Birnen-, Kirsch- und Pflaumenbäume an Gladbeckerinnen und Gladbecker verteilt. Neben ihrem positiven Beitrag zum Klima auf dem jeweiligen Grundstück liefern die Bäume künftig auch noch gesunde Früchte für die Besitzerinnen und Besitzer.

Kommunales Förderprogramm zur naturnahen Gestaltung von Vorgärten

Im Rahmen des umfassenden Projektes „Gladbeck Goes Green“ (G³) wurde im Frühjahr auch die Implementierung einer Förderrichtlinie "Naturnahe Gestaltung von Vorgärten" beschlossen, mit welcher die naturnahe Umgestaltung strukturarmer Gärten (insbesondere Schotter- und Steingärten) in Gladbeck zur Anpassung an den Klimawandel und Verbesserung der Lebensräume für regionale Tier- und Pflanzenarten gefördert wird. Die Umweltabteilung erreichte viele Anfragen zum Förderprogramm, bis zum jetzigen Zeitpunkt sind vier Anträge für eine Bezuschussung offiziell eingegangen.

Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts

Die Elektromobilität, insbesondere im Bereich des motorisierten Individualverkehrs, leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und mindert zugleich die innerstädtischen Emissionen von Luftschadstoffen.

Im Frühjahr 2021 wurde das Elektromobilitätskonzept fertig gestellt und dessen Umsetzung vom Stadtrat beschlossen. Erste Maßnahmen, beispielsweise die Anschaffung von Elektrofahrzeugen für die Stadtverwaltung sowie die Errichtung von weiteren Ladesäulen im Stadtgebiet, befinden sich bereits in Umsetzung.

Einführung eines Car-Sharing-Angebots

Die Einführung eines Car-Sharing-Angebots innerhalb des Gladbecker Stadtgebiets befindet sich in Prüfung und wird im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 18.11.2021 in einer separaten Vorlage behandelt.

Kommunale Lastenrad-Förderung

Im September dieses Jahres hat der Stadtrat ein Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenrädern und -anhängern beschlossen. Durch das lokale Förderprogramm sollen in Gladbeck ansässige kleine Unternehmen bis zu einer Betriebsgröße von zwanzig Mitarbeitenden und insbesondere auch Vereine, Einrichtungen freier Träger sowie Privatleute angesprochen werden.

Neben zahlreichen Anfragen zum Förderprogramm, sind aktuell drei Anträge für eine Bezuschussung offiziell eingegangen.

Energetische Quartierssanierung

Die energetische Quartierssanierung (Innovation City) ist ein zentrales Instrument zur Erreichung der städtischen Klimaziele. Derzeit gibt es ein Sanierungsmanagement und gezielte Förderangebote in den Quartieren ‚Stadtmitte‘ und ‚Rentford-Nord‘. Mit Auslaufen des Sanierungsmanagements in Rentford-Nord wird im nächsten Jahr ein Sanierungsmanagement für das Quartier ‚Brauck-West / Butendorf‘ gestartet.

Über die aktuellen und zentralen Ergebnisse der energetischen Quartierssanierung wird in einer gesonderten Vorlage jährlich berichtet.

Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der A31

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gladbeck für den Bereich „Kirchhellener Straße / A31“ beschlossen, dessen Ziel die Darstellung des nördlichen und südlichen Planbereichs als Sondergebiet „Erneuerbare Energien (EE) Photovoltaikanlagen“ war.

Derzeit wird geprüft, ob und inwiefern eine wirtschaftliche Projektumsetzung seitens der Stadtverwaltung möglich ist.

Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts

Auf Basis des Klimanotstand-Beschlusses des Gladbecker Stadtrats am 06. Juni 2019, der letztjährigen bzw. aktuellen klimatischen Entwicklungen sowie der bisherigen Aktivitäten der Stadtverwaltung wird das bestehende Klimaschutzkonzept derzeit fortgeschrieben.

Den Auftrag zur Fortschreibung hat die Stadt Gladbeck an zwei externe Fachbüros - die Gertec Planungs- & Ingenieurgesellschaft aus Essen sowie die InnovationCity Management GmbH aus Bottrop - vergeben, welche im August 2020 mit ihren Arbeiten begonnen haben.

Innerhalb des bisherigen Erstellungsprozesses wurden zahlreiche themenbezogene Gesprächsrunden durchgeführt, sowohl mit den maßgeblich vom Thema betroffenen Abteilungen und Fachämtern innerhalb der Verwaltung als auch mit wichtigen externen Akteuren (bspw. lokale Energieversorger).

Das maßgebliche Ziel der Fortschreibung ist die Erstellung eines strategischen Handlungsleitfadens für die Verwaltung, welcher eine übergreifende Evaluierung der bisherigen Maßnahmen und die Entwicklung eines CO₂-Restbudget-Szenarios umfasst. Nicht zuletzt ist auch die Erstellung von Leitlinien für den Klimaschutz in Gladbeck zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens wesentlicher Bestandteil der Fortschreibung.

Die Fertigstellung des Konzepts bzw. der Fortschreibung ist für Dezember 2021 geplant, sodass die Vorstellung im Ausschuss am 27. Januar 2022 erfolgen kann.

Entwicklung einer Klimawirkungsprüfung für Beschlussvorhaben

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Beschlussfassung zum Klimanotstand („Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen“, Beschluss 47/ 2019, 06.06.2019) u.a. die Verwaltung folgendermaßen beauftragt: „Insbesondere soll bei allen relevanten künftigen Entscheidungen der Stadt Gladbeck der Klimaschutzaspekt als ein wesentlicher und gesonderter Punkt behandelt werden.“

Dieser Auftrag wurde in einem ersten Schritt vereinfacht umgesetzt, indem in den Vorlagen die Seite der „Finanziellen Auswirkungen“ um das Feld „Wesentliche klimarelevante Auswirkungen“ ergänzt wurde. Die Einschätzung, ob wesentliche klimarelevante Auswirkungen vorliegen, obliegt den jeweils federführenden Fachämtern. Einheitliche Vorgaben oder Handreichungen zur Einschätzung bzw. Bewertung der Klimarelevanz lagen bisher nicht vor. Um die Bewertung der Vorhaben jedoch künftig auf einer breiteren fachlichen Basis zu vereinheitlichen und damit transparenter und nachvollziehbarer zu machen, hat die Verwaltung zugesagt, eine entsprechende Checkliste zu erarbeiten.

Hierfür hat die Umweltabteilung auf Basis einer Ausarbeitung des Instituts für Energie- und Umweltforschung in Heidelberg eine Excel-basierte Klimawirkungsprüfung entwickelt bzw. programmiert, mit deren Anwendung Vorhaben der Stadt Gladbeck auf die Klimarelevanz und Klimawirkung hin überprüft und ggf. optimiert werden können - von der ersten Idee bis hin zur Projektumsetzung oder Beschlussvorlage. Damit ist einerseits das primäre Ziel verbunden, Ressourcen und das Klima zu schützen. Andererseits dient die Durchführung der Prüfung auch zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der umfassenden Thematik sowie der Sensibilisierung der Ausschuss- und Ratsmitglieder hinsichtlich der vereinbarten Klimaschutzziele.

Das Verfahren für die Prüfung selbst ist mehrstufig, wie die Grafik im Anhang veranschaulicht.

Durchgeführt werden soll die Prüfung durch die für das Vorhaben zuständigen Fachämter. Fachliche Unterstützung kann bei Bedarf durch die Umweltabteilung erfolgen. Das Ergebnis der Basis-, Haupt- und ggf. Alternativenprüfung wird je nach vorheriger Auswahl automatisch im Tabellenblatt 'Ergebnis' in der Beschlussvorlage festgehalten.

Vorhaben der Bauleitplanung (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan) sowie alle Verfahren, für die eine Umweltverträglichkeits- oder Strategische Umweltprüfung (UVP bzw. SUP) erfolgen muss, unterliegen eigenen normierten Prüfverfahren zur Klimawirksamkeit, die durch Checklisten, Verfahrensvorgaben und Prüfkriterien konkretisiert werden. Daher werden sie von dieser Prüfung ausgenommen.

Ansonsten sollen die Durchführung der Klimawirkungsprüfung sowie die standardisierte Darstellung des Ergebnisses in den Vorlagen für den Rat und die Ausschüsse verpflichtend werden.

3. Ausblick 2022

Nach Darlegung der im Jahr 2021 durchgeführten Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzmanagements erfolgt nun ein Ausblick auf die für das Jahr 2022 geplanten Tätigkeiten. Die Finanzierung erfolgt jeweils im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsansätze.

Jährlich wiederkehrende Projekte

Die bereits unter Punkt 2 dieser Vorlage vorgestellten jährlich wiederkehrenden Maßnahmen und Projekte werden auch im Jahr 2022 fortgeführt.

Beratungs- und Sensibilisierungsangebote für Industrie und Gewerbe

Der Wirtschaftssektor in Gladbeck ist für einen Großteil der Gesamtemissionen der Treibhausgase verantwortlich. Zur Zielerreichung des Pariser Klimaabkommens bedarf es hier somit besondere Anstrengungen.

Für das Jahr 2022 ist es einerseits geplant, interessierten Wirtschaftsbetrieben in Gladbeck unterschiedliche Informationsbroschüren zur Verfügung zu stellen, beispielsweise zu energiebezogenen Einsparmöglichkeiten oder zu Beratungs- und Förderprogrammen für Klimaschutzmaßnahmen im Betrieb. Andererseits ist für das kommende Jahr die Durchführung einer spezifischen Veranstaltungsreihe geplant, in der etwa Themen wie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“, „Photovoltaik und Begrünung auf dem Firmendach“, „Klimafolgenanpassung am Unternehmensstandort“, „Klimafreundliches Mitarbeiterverhalten“ oder „Betriebliche Treibhausgasbilanzierung“ zur Information und Sensibilisierung von Gladbecker Unternehmerinnen und Unternehmer bespielt werden sollen.

Durchführung eines Klima-Tags

Im Sommer 2022 soll ein Klima-Tag in der Innenstadt durchgeführt werden. Die Besucherinnen und Besucher erwartet dort ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen Mitmach-Aktionen, Ausstellungen und Informationsständen rund um die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung.

Bewerbung des Projekts ‚ÖKOPROFIT‘

Das ‚**Ökologische Projekt für integrierte Umwelttechnik**‘ (ÖKOPROFIT) ist ein modular aufgebautes Beratungs- und Qualifizierungsprogramm, mit dem Betriebe durch die Identifizierung von Einsparmöglichkeiten Kosten senken und die Umwelt schützen können.

Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung wird sich die Umweltabteilung an der Akquise von Unternehmen für die nächste Staffel beteiligen, die voraussichtlich im Frühjahr 2022 beginnt.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob die Stadt auch selbst mit einer Liegenschaft bzw. als Verwaltung direkt am Projekt teilnimmt.

Erstellung eines integrierten Klimafolgenanpassungskonzeptes

Neben dem Klimaschutz, also der möglichst weitgehenden Vermeidung von Treibhausgasemissionen, rückt auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in der Stadt Gladbeck zunehmend in den Fokus der kommunalen Daseinsvorsorge. Anlass sind die bereits heute zu beobachtenden und messbaren sowie die prognostizierten und zukünftig zu erwartenden Klimaveränderungen, worunter insbesondere die Intensivierung und Zunahme von Hitzewellen, Starkregen, Hagelschauer oder Stürmen fallen.

Durch die demographische Entwicklung vor Ort – bereits seit Beginn der der siebziger Jahre steigt in Gladbeck die Anzahl an älteren Menschen – wird die Situation zusätzlich verschärft, da vor allem diese Bevölkerungsgruppe aus verschiedenen Gründen als besonders vulnerabel hinsichtlich der soeben aufgeführten Klimaveränderungen gilt und dies somit ein ernstzunehmendes Sicherheits- und Gesundheitsrisiko darstellt.

Die Verknüpfung der beiden Aspekte 'Klimawandel' und 'Demographischer Wandel' soll in einem integrierten Konzept erfolgen, das somit die Möglichkeit bietet, den vielfältigen Anforderungen der Klimafolgenanpassung an die Stadt- und Siedlungsentwicklung, die Freiraum- und Grünflächenplanung, die Forst- und Wasserwirtschaft sowie an den Katastrophenschutz in Gladbeck gerecht zu werden. Dazu sollen im Konzept für die relevanten Themenfelder 'Hitze', 'Wasser' und 'Sturm' einerseits vorhandene raum- und bevölkerungsgruppenspezifische Risiken und Potenziale analysiert sowie

andererseits konkrete Handlungsempfehlungen in Form von Extremwetteraktionsplänen entwickelt werden.

Im Herbst 2020 hat die Umweltabteilung eine Projektskizze für die Erstellung eines solchen integrierten Klimafolgenanpassungskonzeptes im Rahmen des Förderprogramms „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eingereicht. Die Projektskizze wurde nach Prüfung durch den Fördermittelgeber im Ergebnis positiv bewertet, sodass nun bis zum 31.12.2021 ein konkreter Förderantrag für die Erstellung eines integrierten Klimafolgenanpassungskonzeptes gestellt werden kann.

Neben der Konzepterstellung wird auch die Einstellung eines Klimafolgenanpassungsmanagers bezuschusst, welcher vorrangig die externe Konzepterstellung und anschließend dessen Umsetzung betreut. Die Förderquoten belaufen sich in diesem Programm auf bis zu 90% der Gesamtkosten.

Die Konzepterstellung startet nach Erhalt der Förderzusage und Durchführung der Vergabe voraussichtlich im Herbst 2022. Dabei werden alle vom Thema betroffenen Institutionen und Akteure innerhalb der Stadt Gladbeck (bspw. Stadtentwässerung, Stadtgrün, Referat für Kommunikation, Feuerwehr, Seniorenheime, Kindergärten, etc.) beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Die Finanzierung erfolgt jeweils im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsansätze.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Das Klimaschutzmanagement soll die Erreichung der städtischen Klimaziele sicherstellen. Die beschriebenen Maßnahmen sollen kurz-, mittel- und langfristig zur Reduktion von THG-Emissionen führen und die Anpassung an den Klimawandel fördern.

Mit Fertigstellung des angepassten Klimakonzepts soll die THG-Bilanz regelmäßig fortgeschrieben und bewertet werden.

Beschlussentwurf:

Der Sachstandsbericht zu den Tätigkeiten des Klimaschutzmanagements für das Jahr 2021 sowie der Ausblick für das Jahr 2022 werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister
i.V.



Dr. Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: